

# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/1260/1-2015

Datum: 16.01.2015

## KUND M A C H U N G

Frau Sandra Hofer, Kranzachweg 2, 6133 Weerberg und Herr Stefan Reremoser, Kranzachweg 2, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Nr. 823/2, KG Weerberg, EZ 199** angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 04.02.2015**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 08:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

**Ort der Einsichtnahme**

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg,  
Bauamt

**Zeit:** während der Amtsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag  
von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.**

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

An der Gemeindefeststafel Weerberg

angeschlagen am: 19.01.2015

abgenommen am: 4.02.2015

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

Ferdinand Angerer



### Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Sandra Hofer, Kranzachweg 2, 6133 Weerberg Stefan Reremoser, Kranzachweg 2, 6133 Weerberg
Nachbar	Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Herrengasse 1-3, 6010 Innsbruck Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg Birgit Pleschberger, Mitterberg 189, 6133 Weerberg Konrad Pleschberger, Mitterberg 189, 6133 Weerberg Hans-Peter Stöckl, Mitterberg 187, 6133 Weerberg David Streiter, Mitterberg 154, 6133 Weerberg Peter Sturm, Högweg 2/1, 6133 Weerberg Johann Unterbrunner, Mitterberg 203, 6133 Weerberg Elisabeth Wechselberger, Högweg 1, 6133 Weerberg Klaus Wechselberger, Högweg 5/2, 6133 Weerberg
Bausachverständiger/Schriftf.	Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Verhandlungsleiter	Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg
Behörde	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck

# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/314/3-2014

Datum: 16.01.2015

## K U N D M A C H U N G

Herr Otwin Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg, Frau Theresia Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg und Frau Bettina Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus (1 Wohnung neu) auf Grundstück Nr. 214/5, KG Weerberg, EZ 538 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 04.02.2015**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:15 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<b>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:</b>	
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit: während der Amtsstunden,</b> Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.


**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

An der Gemeindeversammlung Weerberg  
angetragen am 19.01.2015  
abgenommen am 4.02.2015  
Der Bürgermeister:  Ferdinand Angerer

### Erght gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	✓ Otwin Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
	✓ Theresia Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
Antragsteller	✓ Bettina Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
Nachbar	✓ Daniel Angerer, Außerberg 48, 6133 Weerberg
	✓ Edith Angerer, Außerberg 48, 6133 Weerberg
	✓ Hubert Angerer, Außerberg 48, 6133 Weerberg
	✓ Manfred Fauler, Außerberg 46a/2, 6133 Weerberg
	✓ Franz Kohlgruber, Außerberg 44, 6133 Weerberg
	✓ Mathilde Kohlgruber, Außerberg 44, 6133 Weerberg
	✓ Stefan Kohlgruber, Außerberg 36, 6133 Weerberg
	✓ Ingrid Lentner, Außerberg 46a/1, 6133 Weerberg
	✓ Werner Lentner, Außerberg 46a/1, 6133 Weerberg
	✓ Christian Löffler, Außerberg 39/2, 6133 Weerberg
	✓ Johanna Löffler, Außerberg 39/1, 6133 Weerberg
	✓ Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
	✓ Kathrine Presoli, Außerberg 41/Top 3, 6133 Weerberg
	✓ Christine Schößler, Außerberg 41, 6133 Weerberg
	✓ Elisabeth Sponring, Außerberg 31, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	✓ Baumeister Ing. Georg Mayr, Huberangerweg 14, 6175 Kematen in Tirol
Verhandlungsleiter	Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg
Schriftführer	Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Stromversorger	✓ Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg

# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/1259/1-2014

Datum: 16.01.2015

## K U N D M A C H U N G

Frau Kathrin Braun, Gilmstraße 32/3, 6130 Schwaz hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Doppelwohnhaus (Haushälfte Gst 94/7) auf Grundstück Nr. 94/7, KG Weerberg, EZ 892 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 04.02.2015**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**  
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

An der Gemeindeamtstafel Weerberg Der Bürgermeister:  
angefertigt am: 19.01.2015  
abgenommen am: 4.02.2015  
Der Bürgermeister: Ferdinand Angerer

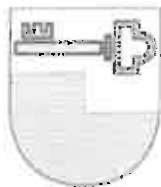


**Ergeht gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer ✓ Kathrin Braun, Gilmstraße 32/3, 6130 Schwaz  
Nachbar ✓ Engelbert Angerer, Leckbichl 27, 6133 Weerberg  
✓ Philipp Braun, Tranweg 2, 6133 Weerberg  
✓ Fabian Kandler, Ludwig-Laßl-Str. 5/4, 6112 Wattens  
✓ Jasmin Kandler, Leckbichl 55, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg  
Bausachverst./Schriftf. Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans  
Planverfasser ✓ Dipl.Ing. Johann Sailer, Hoferweg 9, 6134 Vomp  
Verhandlungsleiter Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg  
Stromversorger ✓ Elektrogenossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg  
75, 6133 Weerberg

# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/1258/1-2014

Datum: 16.01.2015

## KUNDMACHUNG

Herr Philipp Braun, Tranweg 2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Doppelwohnhaus (Haushälfte Gst 94/6) auf Grundstück Nr. 94/6, KG Weerberg, EZ 893 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 04.02.2015**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<b>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:</b>	
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,  
Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011

An der Gemeindeamts Tafel Weerberg  
angeschrieben am 19. 01. 2015  
abgenommen am 4. 02. 2015  
Der Bürgermeister:

Den Bürgermeister:  
  
Ferdinand Angerer

### Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	✓ Philipp Braun, Tranweg 2, 6133 Weerberg
Nachbar	✓ Engelbert Angerer, Leckbichl 27, 6133 Weerberg
	✓ Kathrin Braun, Gilmstraße 32/3, 6130 Schwaz
	Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
	✓ Fabian Kandler, <i>Budnig-Labl-Str. 574</i> 6112 Wattens
	✓ Jasmin Kandler, <i>Leckbichl 55, 6133 Weerberg</i>
	✓ Birgit Kranz, Leckbichl 64, 6133 Weerberg
	✓ Martin Kreidl, Leckbichl 64, 6133 Weerberg
	Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Bausachverständiger/Schriftf.	✓ Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	✓ Dipl.Ing. Johann Sailer, Hofenweg 9, 6134 Vomp
Verhandlungsleiter	Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg
Stromversorger	✓ Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg



# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/974/1-2014

Datum: 16.01.2015

## KUNDMACHUNG

Herr Roland Sprenger, Kreith 40/2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zu- und Umbau Bauernhaus "Spitzer" auf Grundstück Nr. 58, KG Weerberg, EZ 90055 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 04.02.2015**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 11:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<b>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:</b> Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

An der Gemeindeamtstafel Weerberg  
angeschlagen am: 19.01.2015  
abgenommen am: 4.01.2015

Der Bürgermeister:  
Ferdinand Angerer

### Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	✓ Roland Sprenger, Kreith 40/2, 6133 Weerberg
Eigentümer	✓ Franz Sprenger, Kreith 40/2, 6133 Weerberg
Nachbar	✓ Johann Linzner, Kreith 3, 6133 Weerberg Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg Franz Sprenger, Kreith 40/2, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	✓ Holzbau Natur - Planungsabteilung Stöckhoizer KG, Gärberbach 6, 6020 Innsbruck
Verhandlungsleiter	Ferdinand Angerer, Mitterberg 71/1, 6133 Weerberg
Schriftführer	Ing. Stefan Heiss, Berchat 289, 6135 Stans
Stromversorger	✓ Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg